



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0083/2020</b>		Datum: 05.02.2020	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61. B-Plan MR	
<b>Betreff:</b>			
<b>Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 86b "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße" im Parallelverfahren</b>			
<b>- Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses -</b>			
Gremienweg:			
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
27.04.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
03.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.12.2012.

### Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 86b sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich gefasst. Nach dem Konzeptionsbeschluss am 20.05.2014 und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ruhte das Verfahren einige Jahre, bis die Planungen im vergangenen Jahr wieder aufgenommen wurden.

Im Zuge der Erstellung der Entwurfsunterlagen ergab sich eine Änderung der Abgrenzung des Geltungsbereichs. Der Aufstellungsbeschluss muss demgemäß an den erweiterten Geltungsbereich des Planes angepasst werden.

Die Planung verfolgt im Allgemeinen das Ziel, die Umsetzung der Erweiterungsabsichten des ansässigen Unternehmens am etablierten Standort zu ermöglichen.

Das Änderungsverfahren wird extern bearbeitet und durch den Vorhabenträger finanziert. Die Regelungen zur Kostentragung werden in einem städtebaulichen Vertrag fixiert.

### Anlage/n:

Lageplan Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2012

Lageplan neu

### Historie:

Aufstellungsbeschluss 14.12.2012

Konzeptionsbeschluss 20.05.2014

Entwurfs- und Offenlagebeschluss angemeldet für die Sitzungen ASM 03.03.2020

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Es handelt sich um eine geringfügige Reduktion des Geltungsbereiches sowie um eine leicht geänderte Abgrenzung. Auswirkungen auf den Klimaschutz sind dadurch nicht zu erwarten.